

Mitarbeiterführung

Praxistipps für ein modernes Personalmanagement

Mitarbeiterführung — eine der wichtigsten Aufgaben für jeden Unternehmer. Ein motiviertes und loyales Team ist wertvolles Kapital und Voraussetzung für den wirtschaftlichen Erfolg.

19.03.2019

Mitarbeiter finden, binden und motivieren

Qualifizierte Mitarbeiter zu finden ist eine große Herausforderung. Ein gut durchdachtes Auswahlverfahren stellt sicher, Bewerber auszuwählen, die fachlich und menschlich ins Unternehmen passen. Maßnahmen zur Mitarbeiterbindung halten die Fluktuationsrate niedrig und steigern Motivation und Loyalität des Teams. Für ein erfolgreiches Zusammenspiel von Team und Führungskraft sind Führungsqualitäten das A und O. Kleinst-, Klein- und Mittelbetriebe finden im [Leitfaden „Erfolgsfaktor Mitarbeiterführung“](#) wertvolle Tipps und Anregungen.

Gelungenes Personalmanagement

Mehrere Mitarbeiter-Generationen „unter einem Dach“ zu managen ist nicht immer leicht — aber lohnend für alle. Wie sich das im unternehmerischen Alltag umsetzen lässt, zeigt die Publikation [Generationen-Balance im Unternehmen: Empfehlungen und Praxis-Tipps](#). Abgesehen von der Altersvielfalt, sind die Themen Diversity Management und [digitale Transformation](#) aktuelle Top-Themen moderner Personalführung. Diversity Management ermöglicht dies für den unternehmerischen Erfolg nutzbar zu machen.

Gesundheitsförderung und Arbeitnehmerschutz

Für die Leistungsfähigkeit von Führungskräften und Mitarbeitern ist eine gute „Work-Life-Balance“, also ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Arbeit und Privatleben wesentlich. Ein wichtiger Schritt zur [Burnout-Prävention](#) ist rechtzeitiges Erkennen von Frühsymptomen. Maßnahmen der [betrieblichen Gesundheitsförderung](#) beugen arbeitsbedingten Erkrankungen vor, stärken Gesundheitspotenziale (z. B. durch gesundes Kantinenessen oder betriebliches Sportangebot) und erhöhen das Wohlbefinden im Betrieb.

Gesundheitsförderungsprogramme basieren auf Freiwilligkeit — ganz im Gegensatz zu den gesetzlichen Regelungen, die das Arbeitnehmerschutzgesetz vorschreibt. Beispiele dafür sind:

- die Bereitstellung von Präventivdiensten (z. B. Sicherheitskräfte, Arbeitsmediziner),
- branchenspezifische Vorschriften zur Arbeitsplatzgestaltung
- persönliche Schutzausrüstung für Mitarbeiter und
- Evaluierung der psychischen Belastungen am Arbeitsplatz.

Für die Umsetzung und Einhaltung dieser gesetzlichen Vorschriften ist der Unternehmer verantwortlich.